

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	09.01.2020
Berichtersteller:	Pillmann, Dieter	AZ:	GBLZ
		Vorlage Nr.:	002/2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	16.01.2020	öffentlich - Entscheidung

Anlage: Antrag (Mail) vom 01.01.2020

Antrag Kreisrat Thomas vom 01.01.2020; Einfordern eines Raumordnungsverfahrens zum Bahnlückenschluss nach Thüringen; Prüfung der Realisierung zur Verbesserung des Busverkehrs zwischen dem Landkreis Coburg und dem Landkreis Hildburghausen; Prüfung der Einrichtung weiterer Verkehre zwischen den Landkreisen Coburg, Sonneberg und Hildburghausen mittels Gutachten

I. Sachverhalt

Mit Antrag vom 01.01.2020 beantragt Kreisrat Thomas Kreisler:

1. Die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zur Trassenfindung eines Bahnlückenschlusses zwischen dem Landkreis Coburg und dem Landkreis Hildburghausen muss im Jahr 2020 erfolgen. Der Kreistag des Landkreises Coburg bekennt sich zu dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme und beauftragt Herrn Landrat Straubel gegenüber dem Freistaat Bayern eine Mitfinanzierung des Verfahrens einzufordern.

2. Der Busverkehr zwischen dem Landkreis Hildburghausen und dem Landkreis Coburg sollte mittels der Pilotlinien Veilsdorf - Bad Rodach - Bad Colberg und Coburg - Weitramsdorf- Ummerstadt - Heldburg verbessert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hildburghausen zu ermitteln und zu klären, wer als Besteller der Verkehre auftritt und in welchen vorhandenen Verkehrsvertrag die Neuverkehre einzubetten sind.

3. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Verkehre zwischen dem Landkreis Coburg und den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg zu prüfen und die Bestellkosten zu ermitteln. Auf Grund der Fülle möglicher Verbindungen ist die Vergabe eines externen Gutachtens notwendig.

Zu Nr. 1

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat sich letztmals am 26.07.2018 mit der Thematik der Einleitung eines Raumordnungsverfahrens und dem Bahnlückenschluss Coburg – Südthüringen befasst.

Folgender Beschluss wurde gefasst.

„Der Landkreis Coburg begrüßt die Initiative des Freistaats Thüringen, Vorbereitungen zu einem Raumordnungsverfahren aufzunehmen.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, die Initiative des Freistaats Thüringens mitzutragen und eigene Mittel für die Planungen bereitzustellen.

Begleitend zu der standardmäßigen Öffentlichkeitsbeteiligung eines Raumordnungsverfahrens soll eine Lenkungsgruppe mit den verschiedenen Interessensgruppen (Kommunen, Fahrgastverbände, Bauernverband etc.) eingerichtet werden, um eine vollständige Interessensabwägung frühzeitig zu gewährleisten.“

Auf Grundlage des Beschlusses hat sich Landrat Michael Busch, gemeinsam mit OB Norbert Tessmer, Präsident der IHK zu Coburg, Friedrich Herdan und Gerd Weibelzahl Vorsitzender VCD Coburg, schriftlich an die zuständige Staatsministerin Ilse Aigner gewandt und darum gebeten das Raumordnungsverfahren mitzufinanzieren. Eine Antwort auf diese Bitte ist nicht

erfolgt.

Auf spätere telefonische Nachfrage ist ermittelt worden, dass das Land Thüringen bereit ist, mit zu finanzieren, die Planungsinitiative jedoch vom Freistaat Bayern ausgehen müsse. Der Freistaat Bayern verwies darauf, dass die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan abgelehnt wurde und kein Infrastrukturbetreiber (z.B. DB-Netz AG) vorhanden ist. Insoweit besteht keine Bereitschaft, das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Zu Nr.2 und Nr. 3

Die Antragsteile zur Verbesserung des Busverkehrs zwischen dem Landkreis Hildburghausen und dem Landkreis Coburg mittels der Pilotlinien Veilsdorf - Bad Rodach - Bad Colberg und Coburg - Weitramsdorf- Ummerstadt – Heldburg und zur Prüfung weiterer Verkehre zwischen dem Landkreis Coburg und den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg werden in den Geschäftsgang verwiesen.

Sie sind im Rahmen der Zuständigkeiten und Aufgabenzuweisungen der Kreisgremien zu behandeln.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Anträge ausreichend zu begründen sind und für den Fall, dass (nennenswerte) Kosten anfallen, auch ein Finanzierungsvorschlag zu machen ist. Haushaltsmittel sind derzeit weder für weitere kostenträchtige Bestellungen noch für Gutachten im Haushalt veranschlagt. Das kann und sollte ggf. vom Antragsteller noch nachgeholt werden.

Alternativ zur Entscheidung im Sinne der Antragstellung über den seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Weg ist die Ablehnung des Antrags (jeweils Alternative b) eröffnet.

II. Ressourcen

Der Antrag enthält keine Angaben oder Schätzungen zu anfallenden Kosten.

III. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Coburg beschließt hinsichtlich des Antrags von KR Thomas Kreisler vom 01.01.2020 wie folgt:

1. Raumordnungsverfahren Bahnlückenschluss Coburg-Südthüringen:

a) Alternative 1:

Der Kreistag des Landkreises Coburg bekennt sich zu dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme (Bahnlückenschluss Coburg-Südthüringen) und beauftragt Herrn Landrat Straubel gegenüber dem Freistaat Bayern eine Mitfinanzierung eines Raumordnungsverfahrens zum Bahnlückenschluss Coburg-Südthüringen einzufordern.

b) Alternative 2: der Antrag wird abgelehnt.

2. Verbesserung des Busverkehrs zwischen dem Landkreis Hildburghausen und dem Landkreis Coburg mittels der Pilotlinien Veilsdorf - Bad Rodach - Bad Colberg und Coburg - Weitramsdorf- Ummerstadt – Heldburg:

a) Alternative 1:

Der Antrag wird in den Geschäftsgang verwiesen und in den zuständigen Gremien behandelt.

b) Alternative 2: Der Antrag wird abgelehnt.

3.Prüfung weiterer Verkehre zwischen dem Landkreis Coburg und den Landkreisen Hildburghausen und Sonneberg sowie Vergabe eines externen Gutachtens:

a) Alternative 1:

Der Antrag wird in den Geschäftsgang verwiesen und in den zuständigen Gremien behandelt.

b) Alternative 2: Der Antrag wird abgelehnt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

VI. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
-immer erforderlich

VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

VIII. Zum Akt/Vorgang

Pillmann

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat